**Zeitschrift:** Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile

Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband

**Band:** 41 (1994)

**Heft:** 10

Werbung

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 15.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

beim Aufbau der vom Hydrantennetz unabhängigen Löschwasserversorgung.

#### Das Katastrophenhilferegiment

Das Katastrophenhilferegiment gehört zu den Armeetruppen und ist als Alarmformation konzipiert. Seine Einheiten werden zu einem Viertel durch das Bundesamt für Genie und zu drei Vierteln durch das Bundesamt für Rettungstruppen gestellt. Das Katastrophenhilferegiment ist das besondere Schwergewichtsmittel des Bundes für militärische Katastrophenhilfe im Inland. Es wird mit Teilen oder als Ganzes bei Natur- und technischen Katastrophen sowie bei Grossunfällen zur Hilfeleistung an schon im Einsatz stehende zivile Formationen und Organisationen eingesetzt. Das Katastrophenhilferegiment kann für die eigentliche Phase der Rettung sowie für die Katastrophenbewältigung verwendet werden. Diese beiden Phasen können sich überlappen. In der ordentlichen und ausserordentlichen Lage in Friedenszeiten wird das Katastrophenhilferegiment normalerweise nur subsidiär und aufgrund genehmigter Gesuche der kantonalen Behörden eingesetzt. Die Anforderung erfolgt in der Regel an den Führungsstab GGST, der Anforderungs- und Befehlsweg entspricht im allgemeinen demjenigen der Rettungstruppen in ordentlichen und ausserordentlichen Lagen. Über das Aufgebot bei Katastrophen im Inland entscheidet das EMD. Die Alarmierung erfolgt durch die Alarm- und Geschäftsstelle beim Bundesamt für Rettungstruppen.

Beim Katastrophenhilferegiment handelt es sich um ein militärisches Einsatzmittel «zweiter Staffel», das in der Regel nach den Bereitschaftsformationen der Rettungs- und der Genietruppen sowie anderer sich im Ausbildungsdienst befindlicher geeigneter Truppen eingesetzt wird.

Bedingt durch die dezentrale Bereitstellung der vier Katastrophenhilfebataillone in vier verschiedenen Landesgegenden wird in der Regel vorerst das dem Katastrophenraum nächstgelegene Bataillon, allenfalls verstärkt mit Mitteln des Regiments, alarmiert und eingesetzt. Dabei spielen auch die sprachlichen Gegebenheiten (zwei Bataillone deutschsprechend und je eines französischer und italienischer Sprache) eine wichtige Rolle.

Normalerweise werden Katastrophenhilfebataillone als Ganzes aufgeboten. Hingegen können die Regimentsmittel, insbesondere die einzelnen Züge der Technischen Kompanie des Katastrophenhilferegiments, zugweise aufgeboten werden.

Nebst der üblichen Ausrüstung verfügen die Katastrophenhilfebataillone über Spezialmaterial, das in elf Wechselladebehältern verladen ist. (Siehe Bericht in dieser Ausgabe.)

# Teil- und Allgemeine Mobilmachung

Grundsätzlich ist nicht vorgesehen, das Katastrophenhilferegiment im Rahmen von Teilmobilmachungsgruppen aufzubieten. Im Falle einer Allgemeinen Mobilmachung wird das Katastrophenhilferegiment ähnlich einem Rettungsregiment eingesetzt und je nach Lage zentral durch die Armee geführt, den Armeekorps bzw. den Territorialdivisionen oder -brigaden einsatzunterstellt oder zugewiesen. Ein Einsatz über die territorialdienstlichen Abschnittsgrenzen hinaus bleibt jedoch ausdrücklich vorbehalten.

# Ein sicherer Wert!

Unser Service-Team ist auch nach dem Kauf für Sie da!



Der professionelle Schweizer-Service garantiert die Werterhaltung unserer Qualitätsprodukte. Wir warten Glasfaltwände, Fenster, Türen, Briefkästen und Sonnenenergieanlagen. Übrigens: Die Sanierung von Zivilschutzanlagen ist unsere Spezialität.

Ihre Nummer für unseren Service:

Zürich 01 763 62 92 Bern 031 371 01 45



Ernst Schweizer AG Metallbau 8908 Hedingen Telefon 01 763 61 11 Telefax 01 761 88 51 Glasfaltwände, Wintergärten, Sonnenkollektoren, Infoconcept<sup>®</sup>, Briefkästen, Orio<sup>®</sup>, Metall-Türen / Fenster, Metallfassaden.